

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 4.60 Mk., bei Selbstabholung 4.25 Mk. — Durch die Post bezogen nur bis 31. März) vierteljährlich 6.60 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Postgebühren vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg.)
Postkontonr. Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18 668.

Inseratenpreise:
Die Tagespaltene Zeilzeile 1.55 Mk. — Die Tagespaltene Zeilzeile mit Platzvorschrift 1.85 Mk. — Die Tagespaltene Zeilzeile Familiennachrichten 1.40 Mk.
Die Wochenpaltene Zeilzeile 8.25 Mk.
Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Er scheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4500 u. Inseraten-Abteilung Nr. 4721.

Verfassungsänderung in Sicht.

Wahl des Reichspräsidenten durch das Parlament.

Ein Antrag gegen die Volkswahl des „Staatsoberhauptes“.

Berlin, 11. März. (Eigene Drahtmeldung der V. B.) Die das Berliner Tageblatt erfährt, beabsichtigt die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung ihren bereits bei der Verfassungsberatung formulierten, dann aber zurückgezogenen Antrag, daß der Reichspräsident vom Reichstag und nicht direkt vom Volk gewählt wird, wieder einzubringen. Es verläutet, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit für diese Verfassungsänderung gesichert ist.

Die Unabhängige Sozialdemokratie lehnt die „dekorative Spitze“ des Reichspräsidenten, überhaupt ab, da diese Einrichtung unnötig ist, nicht unerhebliche Kosten verursacht und vor allen Dingen politische Gefahren mit sich bringt: Diese dem monarchischen System angelehnte Einrichtung des „Staatsoberhauptes“ ist, wie die sozialdemokratische Erfahrung zeigt, leicht das Werkzeug zu Staatsverbrechen. Die Erwählung des Reichspräsidenten durch das Volk verleiht dieser Gefahr, wenn der Reichspräsident beiseite gelassen wird, so ist beibehalten seine Wahl durch das Parlament vorzuziehen.

Die interne Unterdrückung der Belagerungszustands-Aufhebung.

Es ist eine heikle bedenkliche Sache und niemand in der Reichsregierung hat gern mit ihr zu tun. Es ist wohl nicht von ungefähr, daß in der Dienststube der Reichskammer keiner der Herren Minister verständig die Anlage unserer Fraktion zurückzuweisen unternahm, sondern die „Rechtmäßigkeit“ der diversen Unterdrückungsmassnahmen, die auf Grund eines nicht bestehenden Ausnahmezustands zwischen dem 3. Januar und dem 9. Februar vorgenommen wurden, einem Geheimrat überlassen wurde. Daß der Herr irgendwas Überzeugendes gesagt hätte, werden selbst seine wohlwollendsten Kritiker nicht behaupten können. Die famose Entscheidung, die Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. Januar, sei nur ein „interner Akt“ gewesen, ist zwar ziemlich originell, aber sicherlich nicht durchschlagend. Eine derartige durchaus sorgfältig überlegte Verfügung des Reichspräsidenten unter voller Gegenzeichnung des Reichspräsidenten kann niemals ein interner Akt sein, sondern ist eine Regierungshandlung in ausserordentlicher Weise, die von der Reichsregierung ohne Verzug zu befolgen war. Es dürfte die Veröffentlichung eben nicht hinauszuzögern und hätte nur durch eine neue Verfügung des Reichspräsidenten das Recht erlangt, mit dem Ausnahmezustand weiterzuarbeiten.

Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Reichsregierung nachträglich der Reichsregierung zu Hilfe zu kommen sucht und sich mit ihrem ungesetzlichen Verfahren einverstanden erklärt. In einer offiziellen Mitteilung des Reichspräsidenten steht es, daß die Verfügung, die die Verhinderung der Reichsregierung auf Antrag der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten bis auf weiteres ausgesetzt worden sei. Die Mitteilung haben bei der Nationalversammlung am 31. Januar ausgelesen.

Damit ist nichts gedeckert, denn die Reichsverfassung kennt ein solches Verfahren nicht. Nachdem die Verfügung des Reichspräsidenten einmal erlassen war, mußte sie ausgeführt werden, war in Kraft. Eine ungesetzliche Verhinderung der Veröffentlichung kann davon nichts ändern. Der Reichspräsident war gar nicht befugt, sich mit dem Verfahren der Reichsregierung einverstanden zu erklären, der einzig korrekte Weg, der eben nicht beanstanden werden ist, wäre eine neue Verfügung des Belagerungszustands gewesen. Und bis dahin wäre auf jeden Fall der Ausnahmezustand befristet gewesen.

Wie wenig beweisend die Ausführungen des Geheimrats Befehl und die Notiz des Reichspräsidenten sind, zeigt deutlich die verlegene Haltung der Reichslogik in der Volkskammer. Sie haben verzweifelt versucht, wieder so noch Nein zu sagen und die Zustimmung haben sie am Mittwoch so gestakelt, daß die definitive Entscheidung noch hinausgeschoben wird. Mit dem Eingeständnis, das darin liegt, können wir zufrieden sein — für die Reichsregierung aber bedeutet es eine oble Schlappe, eine Verurteilung.

Wilhelm regiert wieder.

Ein Berliner Netter, der für die Deutschnationalen am Montag in der Germania sprach, gab seinen gar nicht mehr erlauteten Zeitgenossen von folgender ersten Regierungstat Wilhelms des Defekturs nach der Revolution Kenntnis:

„Es darf ein Zug Hindenburgs nicht unerwähnt bleiben. Als dem Feldmarschall die Kandidatur angeboten wurde, hat er erst ein Bedenkzeit erbeten, und bei seinem Kaiser, dem er den Treueid geschworen hatte, die Genehmigung zur Annahme eingeholt.“

Hindenburg hat angenommen. Der Kaiser hat also gerufen, hat voll zu genehmigen, daß — Deutschland unter günstigen Umständen einen Central zum sehr „vorläufigen“ Präsidenten bekommt, bis er selbst wieder zum Kaiser greift. Also geschah im Jahre des Weltkriegs, etwas über ein Duzend Monate nach der Revolution!

Die eiserne Division treibt „Ackerbau“.

Die Regierung muß nunmehr zugeben, daß ganze Verbände der eiserne Division und der übrigen Balaikantuppen, bis zur Größe von dreitausend Mann sich zu Arbeitskolonnen zusammengeschlossen haben. Die Regierung hält die Arbeiterschaft für so naiv, daß sie ihr erlaubt vorreden zu können, diese Vereinnahmung sei absolut harmlos. Die armen Schwerverletzten und zu Unrecht geschädigten Balaikantenteiler haben nämlich angeblich lediglich die Absicht, sich zur Hilfe als Bandarbeiter zur Verfügung zu stellen. Als Vorbereitung für ihre landwirtschaftliche Tätigkeit beschäftigen sie sich offenbar, vorläufig mit dem Vergeben ganzer Waffenslager. Die Regierung, die ursprünglich durch das Reichswehrministerium die Aufwindung solcher Waffenslager zugeben mußte, hält das alles für harmlose landwirtschaftliche Arbeiten. Sie wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich eine Erklärung erlassen, daß der Prinz Joachim Albrecht die Mitglieder der französischen Mission nur deshalb mit Blumenposten und Regenhalten beworfen hat, um sich als Kunstschütze auszugeben.

Wieder ein Mord durch Kosketruppen.

Berlin, 10. März. (Drahtbericht.) Die Schmutz von Gerlach in der neuen Berliner Zeitung berichtet, wurde gestern Abend in Ostpreußen eine Verarmung der Friedensgesellschaft, in der er selbst sprach, von bewaffneten Soldaten des Korps Pischke getötet. Bei dem Verbrechen, die Soldaten zum Ablegen der Waffen zu veranlassen, kam es zu einem Zusammenstoß. Ein Soldat schloß dabei einen der Versammlungsbredner nieder. Es ist der Mörder Sohn des Vorstehers der Ostpreußischen Friedensgesellschaft Anippe. Der Täter konnte nicht festgenommen werden.

Verhaftung zweier Räubersführer.

München, 10. März. Im Landtag teilte heute Minister Endre mit, daß Leutnant Brandt und Postoffizier Grodel wegen des ihnen zur Last gelegten Vorgehens bei dem Theaterbrand in Passau gestern auf Befehl der Brigade verhaftet und in die Arrestanstalt in München gebracht worden sind.

Ein schimpflicher Wortbruch.

Berlin, 11. März. (Eigene Drahtmeldung der V. B.) Bei einer Vorlesung aus seinen Werken wurde in Frankfurt a. M. der Dichter Leonhard Frank, der Verfasser des vielgelesenen pazifistischen Buches Der Mensch ist gut, der auch mit dem Reichspräsidenten verhaftet wurde, verhaftet. Die Verhaftung Franks, die so ausgesetzt wurde, daß einige hundert Reichswehroffiziere den Vorredner umstellten und dann bestanden, ist um so empfindlicher, als die Regierung Leonhard Frank, der demunister war, an der Weimarer Regierung beteiligt gewesen zu sein, ausgesetzt hatte, daß er sich vollständig frei und unbehelligt bewegen könne und das Verfahren niederzulegen sei.

Proteststreik in Neapel.

Neapel, 11. März. Laut Corriere della Sera hat in Neapel infolge von Zusammenstößen zwischen der Volksmenge und der Polizei ein 48stündiger Proteststreik der Straßenbahnen, Angestellten und Arbeiter einiger Fabriken und vieler Privatangestellter begonnen. In Stadt und Hafen herrscht Ruhe. Die Arbeiter konnten wegen Arbeitslosigkeit der Seher nicht erscheinen.

Die Explosionshalastrophe in Venrath.

Venrath, 10. März. Nachdem nachts 5 weitere Tote und 2 Schwerverletzte geborgen und von den gestern gemeldeten Schwerverletzten 2 gestorben sind, beläuft sich die Zahl der Opfer der Explosionshalastrophe im Elektrizitätswerk Rühl auf 21 Tote, 20 Schwerverletzte und eine größere Anzahl Leichtverletzte. Man vermutet jedoch noch weitere Opfer unter den Zeugnissen. Ueber die Entstehungsbursche der Explosion ist noch nichts Genaueres bekannt. Nach Angaben eines Direktors ist die Ursache wahrscheinlich auf einen Materialfehler zurückzuführen.

Die neue Erhöhung der Getreidepreise.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss der Nationalversammlung den von der Regierung vorgeschlagenen Mindestpreisen für die Erzeugung der Ernte 1920 zugestimmt. Die vorgesehenen Preise bedeuten beim Getreide eine Erhöhung der Preise auf das Doppelte, bei den Kartoffeln auf das Dreifache der jetzigen Höchstpreise. Im neuen Erntefahr wird also ein Liter Pfund Brot mit etwa 5 Mark zu bezahlen sein. Es besteht aber die Möglichkeit, daß wir mit noch höheren Preisen rechnen müssen, denn die festgesetzten Preise sind angeblich nach den jetzigen Produktionskosten berechnet. Sie sollen aber erst im Herbst endgültig festgelegt werden. Wie Genosse Wurm, der Vertreter unserer Fraktion in der Kommission, in der Freiheit schreibt, zeigten die Mitteilungen der Regierung, daß die Steigerung der Produktionskosten keineswegs eine so enorme Preiserhöhung notwendig machen. Nach den Angaben der Regierung betragen die Lohnsteigerungen nur etwa 56 Prozent, während die Agrarier eine Steigerung um 100 Prozent behaupten. Für Runkelrüben würden zwar die Ausgaben um 100 Prozent höher sein, wenn Runkelrüben in denselben Mengen wie früher verwendet wird. Bei der jetzigen Knappheit an künstlichen Düngemitteln ist aber eine Düngung in diesem Umfang unmöglich, so daß sich also auch die Ausgaben entsprechend verringern. Dasselbe gilt für Maschinen und Geräte. Deren Preise sind zwar gewaltig gestiegen, aber Neuananschaffungen können nur in beschränktem Maße vorgenommen werden. Andererseits ist die Belastung der Güter mit Hypotheken und Zinsen nicht größer geworden. Trotzdem sind die Agrarier mit der Festsetzung der neuen Preise noch keineswegs zufrieden. Herr Kossick verlangte schon jetzt die Festsetzung der Mindestpreise für Roggen auf 1600 Mark, für Weizen gar auf 2000 Mark für die Tonne, was einen Brotpreis von etwa 8 Mark bedeuten würde. Drängen die Agrarier mit dieser Forderung auch nicht durch, so erleichtert sie doch, daß die in der Vorlage enthaltene Bedingung, daß bei der Preisfestlegung im Herbst auch der Ausfall der Ernte berücksichtigt werden soll, fallengelassen würde. Der Segen einer etwaigen guten Ernte soll nicht der Allgemeinheit, sondern nur den Agrariern zugute kommen.

Die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel werden also weiter steigen. Die Verteuerung der Lebenshaltung — nach der Berechnung des Berliner Statistischen Amtes stiegen allein die Kosten des Ernährungsminimums in der Zeit vom Juli 1919 bis zum Januar 1920 annähernd um 140 Prozent — nimmt weiter ihren Lauf. Trotzdem lehnte der Ausschuss der Nationalversammlung eine Resolution unseres Gewerkschaftsbundes ab, die durch ein Gesetz die Unternehmer verpflichten wollte, den Arbeitern und Angestellten mit der Verteuerung der Lebenshaltung automatisch steigende Zuschläge zu den Löhnen und Gehältern zu zahlen. Während man also bereitwilligst den Agrariern ihre Profite sichern will, kann man sich nicht dazu entschließen, den Arbeitern und Angestellten einen gewissen wesentlichen Schutz gegen die Verteuerung zu gewähren.

Das Volk hat ja auch nicht einmal die Gewähr, daß es mit den neuen hohen Preisen, die es zahlen muß, eine Erhöhung der seit Jahren ganz unzureichenden Nahrungsmittelrationen erlangen kann! Nach den Absichten der Regierung soll zwar durch die höheren Preise eine bessere Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte und damit eine bessere Versorgung der Bevölkerung erreicht werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß diese Spekulation falsch ist. Zu wirksamen Zwangsmassnahmen gegen die landwirtschaftlichen Produzenten, die die Ernährung des Volkes sabotieren, kann man sich auch jetzt nicht entschließen. Entsprechend einem rechtssozialistischen Antrage soll zwar, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, aufs schärfste gegen Schmuggel, Schleichhandel, Hungerlohn und Verfühlung von Brotgetreide vorgegangen werden. Wie die Agrarier derartige Drohungen einschätzen, zeigt die Aeußerung eines Ausnahmmitglieds von der Rechten, daß die Zwangsmassnahmen ja nur auf dem Papier ständen. Weitergehende Anträge, nach denen widerpenstige Bezirke durch Uebersetzung von den Verteilungseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen und sabotierende Güter „zur Abschreckung“ enteignet werden sollten, wurden abgelehnt. Ananoma